



Schönwerth-Realschule Amberg

Hausordnung

der

**Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule
Staatliche Realschule Amberg**

Stand: Schuljahr 2025/26

Das geordnete Zusammenleben einer Schulgemeinschaft, aber auch rechtliche Gesichtspunkte erfordern eine Hausordnung. Alle am Schulleben Beteiligten sollen sich neben der Beachtung der Einzelregelungen in ihrem Verhalten an folgenden Leitlinien orientieren und sich dafür verantwortlich fühlen.

Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzungen für ein harmonisches Zusammenleben in der schulischen Gemeinschaft, aber auch für die Sicherheit des Einzelnen.

Gesundheit und Wohlbefinden aller erfordern Sauberkeit, Hygiene und Ordnung.

Die pflegliche Behandlung von Gebäuden und Einrichtungen, sowie das Vermeiden von Beschädigungen sind eine selbstverständliche Pflicht gegenüber dem Aufwandsträger und damit der Öffentlichkeit.

Weitere schulische Vereinbarungen wie die EDV-Nutzungsordnung ergänzen die Hausordnung und sind einzuhalten.

Die Hausordnung wurde von Eltern, Schülern* und Lehrkräften gemeinsam erarbeitet und ist verbindlich. Verstöße gegen die Hausordnung werden durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

**Der sprachlichen Einfachheit halber wird nur die männliche Form gewählt. Selbstverständlich richtet sich die Hausordnung an alle Geschlechter.*

1. Allgemeines

- 1.1 Die Lehrkräfte und der Hausmeister haben im Schulbereich Aufsichtsrecht und Aufsichtspflicht. Die Schüler haben den Anordnungen der Lehrkräfte, des Hausmeisters und der Verwaltungsangestellten nachzukommen.
- 1.2 Der Konsum von Alkohol, Rauschmitteln und illegalen Substanzen jeglicher Art ist Schülern innerhalb des Schulgeländes grundsätzlich untersagt.
- 1.3 Die Schule ist befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, abzunehmen und sicherzustellen. Eine Rückgabe folgt in der Regel nur an Erziehungsberechtigte.
- 1.4 Jegliche Art von Gewalt, von Beschimpfungen über Beleidigungen, Bedrohungen bis hin zum Mobbing (auch Cybermobbing) sowie extremistische Äußerungen werden nicht geduldet.
- 1.5 Für Schäden, die ein Schüler verursacht, ist er bzw. sein Erziehungsberechtigter nach Maßgabe der Schulordnung und der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Mutwillige Beschädigungen werden geahndet.
- 1.6 Niemand soll durch die Kleidung eines Mitschülers verängstigt, beleidigt oder in seiner Würde verletzt werden. Eine zu freizügige Kleidung ist dem Lernort Schule nicht angemessen. Nichtreligiöse Kopfbedeckungen müssen in den Unterrichtsräumen abgenommen werden.
- 1.7 Zu schulischen Zwecken ist die Nutzung von iPads auch außerhalb des Unterrichts freigegeben, in den beiden Pausen jedoch nur in der Digitalzone. Die Schule und der Sachaufwandsträger übernehmen keinerlei Haftung für Beschädigungen. Die eigenmächtige Verwendung von Smartphones bleibt auf dem gesamten Schulgelände weiterhin untersagt. Während

Leistungsnachweisen gelten eingeschaltete Speichermedien wie z.B. Handys oder Smartwatches als Unterschleif.

- 1.8 Die Geländetore sind während der Unterrichtskernzeiten von ca. 08:15 bis 12:50 Uhr verschlossen. Ein Verlassen des Geländes ist jederzeit sowohl über den Haupteingang wie auch über den Ausgang bei der Fahrradgarage möglich. Der Zugang erfolgt während dieses Zeitraums nur über den Haupteingang.
- 1.9 Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- 1.10 Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

2. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- 2.1 Spätestens um 07:50 Uhr werden die Klassenzimmer von der Frühaufsicht aufgesperrt. Bis dahin warten die Schüler in den Gängen und Aulen. Die Fachräume werden erst zu Unterrichtsbeginn von der jeweiligen Fachlehrkraft aufgesperrt.
- 2.2 Für Jacken und Mäntel sind in den Klassenzimmern Garderobenhaken vorgesehen. Geld und andere Wertsachen sollten nicht in diesen Kleidungsstücken verbleiben.

3. Ordnung in den Unterrichtsräumen

- 3.1 Jeder Schüler ist für seinen Platz selbst verantwortlich. Für die Ordnung in den Schulräumen und auf dem Schulgelände trägt er Mitverantwortung.
- 3.2 Über Beschädigungen in den Schulräumen unterrichten die Schüler den anwesenden Lehrer.
- 3.3 Zu Unterrichtsbeginn überprüft die Lehrkraft die Anwesenheit und vergleicht diese mit den Eintragungen im Schulmanager. Bei Unstimmigkeiten ruft sie im Sekretariat an.
- 3.4 Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn die planmäßige Lehrkraft noch nicht eingetroffen, so meldet der Klassensprecher dies unverzüglich im Sekretariat.
- 3.5 Das Ausschmücken der Schulräume kann nur mit Zustimmung der Fachlehrkraft erfolgen und darf keine Beschädigung der Einrichtung und Wände mit sich bringen.
- 3.6 Die vom Klassenleiter eingeteilten Dienste werden in den Schulmanager eingetragen. Der Ordnungsdienst sorgt für Sauberkeit im Klassenzimmer.
- 3.7 Schuleigene technische Geräte dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Lehrers von dazu ermächtigten Schülern bedient werden.
- 3.8 Während der Unterrichtszeit ist es den Schülern nicht gestattet, das Schulgelände ohne Erlaubnis eines Lehrers oder ohne besondere Anordnung der Schulleitung zu verlassen.

4. Aufenthalt in den Pausen

- 4.1 Die Pausen können grundsätzlich entweder innen oder außen verbracht werden. Die Schüler verlassen mit Pausenbeginn die Unterrichtsräume und begeben sich in die zugewiesenen Aufenthaltsbereiche im Innen- und Außenbereich. Eine wetterbedingte Hauspause wird durch einen doppelten Gong angezeigt. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte sowie der Pausenhelfer ist Folge zu leisten.

- 4.2 Bei Ertönen des Vorgongs (09:45 und 11:28 Uhr) zum Ende der Pause begeben sich die Schüler zu den Unterrichtsräumen.
- 4.3 Es ist nicht gestattet, auf dem Schulgelände und an den Bushaltestellen Schneebälle zu werfen oder zu schlittern.
- 4.4 Schüler dürfen im Rahmen der Schülermitverantwortung Ordnungsdienste übernehmen (z.B. Pausenhelfer, Buslotsen). Ihren Anweisungen ist von den anderen Schülern Folge zu leisten.
- 4.5 Die Schülerbibliothek kann von Schülern während der Pausen genutzt werden. Den Anweisungen der Büchereiaufsicht ist Folge zu leisten.

5. Unterrichtspflichten

- 5.1 Jeder Schüler hat durch sein Verhalten dazu beizutragen, dass für alle Schüler eine positive Lern- und Arbeitsatmosphäre gewährleistet ist. Respektvoller Umgang miteinander bedeutet, den angemessenen Ton zu treffen, sich an die üblichen Gesprächsregeln zu halten und durch die eigene Haltung diesen Respekt auszudrücken. Störungen gefährden den Lernerfolg und stellen außerdem ein unsoziales Verhalten sowohl Mitschülern als auch der Lehrkraft gegenüber dar.
- 5.2 Zu den Unterrichtspflichten gehören das Einhalten von Terminen sowie pünktliches Erscheinen zum Unterrichtsbeginn.
- 5.3 Zu Beginn der Stunde muss jeder Schüler das vollständige Unterrichtsmaterial für das entsprechende Fach bereithalten.
- 5.4 Der Schüler hat die gestellten Hausaufgaben zu erledigen und sich auf die jeweilige Unterrichtsstunde vorzubereiten.
- 5.5 Essen und Trinken sind während des Unterrichts nicht gestattet, die Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Auf Sauberkeit im Klassenzimmer ist zu achten.

6. Verhalten nach Unterrichtsschluss

- 6.1 Die Schüler rennen nicht beim Verlassen des Schulgebäudes und -geländes. Die Lehrer der letzten Unterrichtsstunde sorgen dafür, dass die Räume in Ordnung und abgeschlossen sind. Die Fenster müssen geschlossen und die Lichter sowie alle technischen Geräte ausgeschaltet sein. Die Stühle werden nach Unterrichtsende in die Tische eingehängt.
- 6.2 Die Schüler verhalten sich auf dem Schulweg sowie an den Bushaltestellen und in den Bussen rücksichtsvoll.

7. Abstellen von Fortbewegungsmitteln

- 7.1 Alle Zweiräder sind innerhalb des Schulgeländes grundsätzlich zu schieben und in der Fahrradgarage gesichert unterzustellen. Skateboards und andere Fortbewegungsmittel müssen ebenfalls in der Fahrradgarage verbleiben.
- 7.2 Für Diebstahl oder Beschädigung der abgestellten Fortbewegungsmittel übernehmen weder die Schule noch der Sachaufwandsträger die Haftung.
- 7.3 Im Bereich der Bushaltestellen sind Fahrräder, Roller etc. zwischen 13:00 und 13:15 Uhr aus Sicherheitsgründen zu schieben.

8. Verhalten bei Feuer und Feueralarm

- 8.1 Bei Entdecken eines Brandes ist sofort Feueralarm auszulösen. Bei Missbrauch drohen rechtliche Konsequenzen.
- 8.2 Die Schüler verlassen unter Führung des anwesenden Lehrers so schnell wie möglich das Schulgebäude und begeben sich unverzüglich zu den festgelegten Sammelpunkten. Die jeweilige Lehrkraft überprüft am Sammelpunkt die Vollständigkeit ihrer Klasse und informiert die Meldestelle darüber.

9. Haftung der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten

Für Schäden, die ein Schüler verursacht, ist der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter nach Maßgabe der Schulordnung und der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Amberg, 30.09.2025

gez. M. Schall, RSD



Schulvereinbarung der Schönwerth-Realschule Amberg

Diese Schulvereinbarung wurde von Schülern*, Eltern und Lehrern der Schönwerth-Realschule gemeinsam erarbeitet, um ein respektvolles Miteinander aller an der Schulgemeinschaft Beteiligten sicherzustellen.

Lehrer	Eltern	Schüler
Durch meine Wortwahl und mein Verhalten bringe ich die Wertschätzung für jeden einzelnen Schüler zum Ausdruck und pflege einen vertrauensvollen Umgang mit den Eltern.	Wir verstehen Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule.	Ich möchte mich an meiner Realschule Amberg wohl fühlen und trage dazu bei, dass alle anderen sich auch wohl fühlen können.
Durch einen lehr- und abwechslungsreichen Unterricht fördere und fordere ich leistungsschwache und leistungsstarke Schüler und leite sie zum selbstständigen Arbeiten an.	Wir begegnen den Lehrern vertrauensvoll, unterstützen sie in ihrer Arbeit und zeigen Gesprächsbereitschaft.	Ich setze mich aktiv für eine gute Klassen- und Schulgemeinschaft ein, sodass jeder gerne in die Schule geht.
Ich achte auf eine gerechte Behandlung und auf eine nachvollziehbare Leistungsbewertung. Meiner Vorbildfunktion werde ich auch hinsichtlich termingerechten Arbeitens und Pünktlichkeit gerecht.	Durch regelmäßigen Kontakt mit den Lehrkräften fördern wir eine positive Grundhaltung zur Schule.	Ich wende keine Gewalt an, verletze nicht durch Worte und gehe mit anderen freundlich, höflich und rücksichtsvoll um.
Im Rahmen meines Bildungs- und Erziehungsauftrags vermittele ich Werte, Lehrplaninhalte (einschließlich kooperativer Lernformen, Projekte oder Exkursionen) und Sozialkompetenzen, wie z.B. Team- und Kritikfähigkeit.	Wir unterstützen die Leistungsbereitschaft unseres Kindes und achten darauf, dass konzentriertes Arbeiten für die und in der Schule nicht beeinträchtigt wird.	Ich bin bereit zu lernen und hindere andere nicht am Lernen.
	Wir sorgen dafür, dass unser Kind mit den erforderlichen Unterrichtsmaterialien ausgestattet ist und pünktlich und angemessen gekleidet zum Unterricht erscheint.	Ich erledige meine Hausaufgaben und alle meine Pflichten als Schüler zuverlässig, pünktlich und gewissenhaft.
	Wir achten darauf, dass unser Kind seine schulischen Aufgaben zuverlässig und zunehmend selbstständig erledigt und sorgsam mit dem Material umgeht.	Ich beachte die Hausordnung und die Regeln, die an unserer Schule gelten.

**Der sprachlichen Einfachheit halber wird nur die männliche Form gewählt. Selbstverständlich richtet sich die Hausordnung an alle Geschlechter.*